4.2	Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Gemeinde Eitorf

Herr Schmidt geht kurz auf die Vorberatung im HA ein. Gemäß einer Mitteilung des Städte- und Gemeindebundes sei ein Verbot von Gewaltautomaten in der Satzung nicht möglich und der Steuersatz von 500,00 € als Obergrenze akzeptabel.
Deshalb solle man heute die Satzung mit dem erhöhten Steuersatz für Gewaltautomaten beschließen.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss-Nr. XI/26/351 — Der Rat der Gemeinde beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Ergebung von Vergnügungssteuer in der Gemeinde Eitorf.

Abstimmungs-Erg.: — Einstimmig